

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 1.Änderung „SO-Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

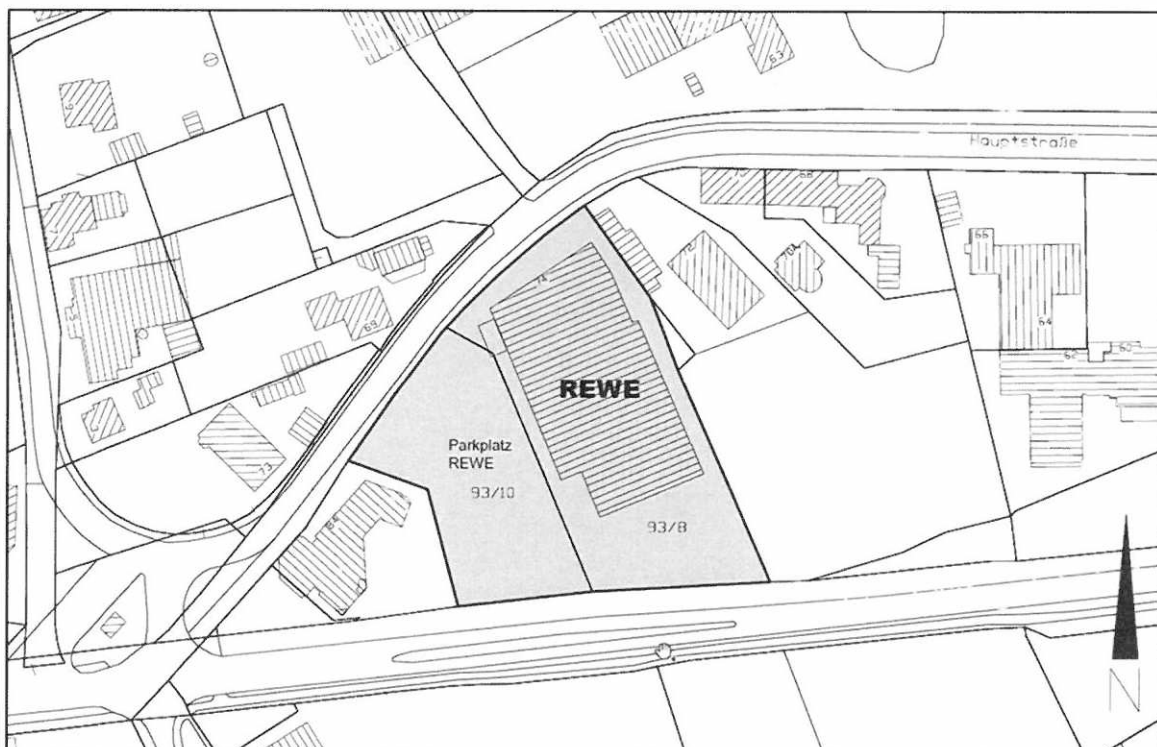
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 1. Änderung „SO-Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Ausschuss für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie der Gemeinde Oyten hat nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange in seiner Sitzung vom 01.06.2023 die förmliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Planänderungsgebiet (Geltungsbereich) liegt im Ortskern von Oyten, südlich der Hauptstraße und nördlich der Landesstraße L168. Die Größe beträgt ca. 7.200 m². Die genaue Abgrenzung des Planänderungsgebietes ergibt sich gem. § 9 (7) BauGB aus der Planzeichnung. Diese Flächen sind bereits durch den Bebauungsplan Nr. 44 „SO – Einkaufszentrum Alte Hauptstraße“ (Sept. 2000) rechtsverbindlich als Sondergebiet überplant.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Vergrößerung der max. Verkaufsfläche von 1.600 m² auf 1.800 m² neben der kompletten technischen und energetischen Sanierung vorgesehen. Auf Grundlage des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Oyten (GMA 2018) wurde die Verträglichkeit der geplanten Erweiterung gutachterlich nachgewiesen. Die Gemeinde möchte mit dieser 1. Änderung ihre Funktion als Grundzentrum nachhaltig stärken und die Zukunftsfähigkeit des vorhandenen Verbrauchermarktes gewährleisten.

Das Planänderungsgebiet erstreckt sich über die Flurstücke 93/8 und 93/10 der Flur 7 der Gemarkung Oyten und ist aus der untenstehenden Übersicht zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit seiner Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen in der Zeit **vom 07.03.2025 bis zum 08.04.2025** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit hat jedermann Gelegenheit die vorstehenden Planunterlagen

online unter

<https://www.oyten.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanungen/bebauungsplan-nr-44-1-aenderung-so-einkaufszentrum-alte-hauptstrasse/>

einzusehen.

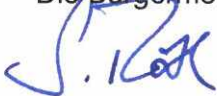
Ergänzend dazu können die Planunterlagen während der Auslegungszeit auch

**in der Gemeinde Oyten,
Hauptstraße 55, 28876 Oyten, im Obergeschoss, Zimmer 19,**

innerhalb der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 9.00-12.00 Uhr und Donnerstag 15.00-17.30 Uhr) eingesehen werden. Sie können Ihre Anregungen und Hinweise im Laufe der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oyten, Hauptstr. 55, 28876 Oyten oder per Mail an bauen@oyten.de abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Oyten
Die Bürgermeisterin



Röse

Schnellzugriff zu den Unterlagen

